

I. Die mit Beschlüssen der Gemeinderäte Embrach und Lufingen vom 6. und 27. Januar 1999 festgesetzten Schutzzonen um die Quelfassungen Oberhalden, Kohlholz, Hasel, Unter-Hasel, Fohren und Fuchslöcher und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

- Schutzzonenplan (Nr. Em-41/1) 1:1'000 der Quellen Oberhalden und Kohlholz vom 8. Juli 1998
- Schutzzonenplan (Nr. Em-41/2) 1:1'000 der Quellen Hasel und Unter-Hasel vom 8. Juli 1998
- Schutzzonenplan (Nr. Em-41/3) 1:1'000 der Quellen Fohren und Fuchslöcher vom 8. Juli 1998
- Schutzzonenreglement für die Quelfassungen Oberhalden, Kohlholz, Hasel, Unter-Hasel, Fohren und Fuchslöcher.

Massgebende Bedingung:

Innert zwei Jahren ist die Lage der Fassungen Unter-Hasel durch die Gemeinde Embrach orten zu lassen, ein angemessener Fassungsbereich auszuscheiden und sind die entsprechenden Akten dem AWEL zur Prüfung einzureichen.

II. Die Gemeinderäte Embrach und Lufingen werden eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Für diese Verfügung werden folgende Gebühren festgesetzt und je zur Hälfte von der Gemeinde Embrach, 8424 Embrach, sowie der Wasserversorgungs-Genossenschaft Embrach, 8424 Embrach, mit Rechnung erhoben:

- Staatsgebühr:	Fr. 648.--	(Konto 3015.4310.026)
- Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 60.--</u>	(Konto 3015.4310.026)
Total	<u>Fr. 708.--</u>	

IV. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

V. Mitteilung an:

- den Gemeinderat Embrach, 8424 Embrach (für sich und zu Händen aller Grundeigentümer);
- den Gemeinderat Lufingen, 8426 Lufingen (für sich und zu Händen aller Grundeigentümer);
- die Wasserversorgungs-Genossenschaft Embrach, 8424 Embrach;
- das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich;
- das DLZ der Baudirektion (Finanz- und Rechnungswesen);
sowie
- das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Zürich, 26. Juli 1999
AJ

Für den Auszug:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf', written in a cursive style.